

Eine Million für den Star des Abends

Vor dem Boxkampf Muhammad Ali - Jürgen Blin

su. Am 26. Dezember soll im Hallenstadion die wohl größte Schau über die Bretter gehen, die Zürich schon gesehen hat: der Boxkampf Muhammad Ali, vormals Cassius Clay, gegen den deutschen Schwergewichtsboxer Jürgen Blin. Der Superlativ bezieht sich auf die im Zusammenhang mit der Veranstaltung genannten Zahlen, wird doch zum Beispiel von Gagen in der Höhe von rund 1,3 Millionen Franken gesprochen. Clay soll sich den Abstecher nach Zürich mit der runden Summe von einer Million Franken honorieren lassen. Wer den Exweltmeister für einmal nicht bloß am Fernsehschirm, sondern direkt im Hallenstadion bei der Arbeit sehen will, bezahlt einen Preis, der je nach der Distanz zwischen Sitzplatz und Ring 30 bis 335 Franken beträgt. Veranstalter des Treffens sind der 31jährige Hansrudolf Jaggi und der um ein Jahr ältere Peter Heutschi. Jaggi hat vor einigen Jahren bereits die Rolling Stones in das Hallenstadion gebracht; das Boxgeschäft dagegen bedeutet für beide Promoter Neuland.

Soll und Haben

Der Normalverbraucher wird sich fragen, wie die Veranstalter die Kasse zum Stimmen zu bringen hoffen. Denn es ist zweifelsohne kein Pappentitel, mit einer einzigen Show Einnahmen von weit über einer Million Franken — die Gagen sind nicht die einzigen Ausgaben — hereinzubringen. Peter Heutschi gibt sich indessen optimistisch. Wie er uns erklärte, werden noch am Mittwoch, 15. Dezember, die Akkreditive für die Gagen bei einer Bank deponiert. Nach seinen Angaben handelt es sich dabei um eine Million Franken für Ali und um 300 000 Franken für Blin sowie die weiteren Boxer, die die zahlreichen Vorkämpfe bestreiten. Das vorgeschossene Geld stammt, wie erklärt wird, vom Sohn eines deutschen Transportunternehmers und von einem weiteren Bekannten der risikofreudigen Initianten. Wie weiter zu erfahren ist, hat sich Muhammad Ali entgegenkommend gezeigt, indem er nicht mehr, wie ursprünglich vereinbart, 1,2 Millionen, sondern «nur noch» eine Million Franken fordert. Zusätzlich zu der Gage verlangt der rühmreiche schwarze Boxer allerdings einige Freikarten, 125 an der Zahl, 25 Ringplätze und 100 andere Billette. Der kostbare Star soll am Donnerstag dieser Woche in Begleitung von sieben Personen in Zürich eintreffen; 15 bis 20 weitere Begleiter gedenken zu einem späteren Zeitpunkt hier einzutreffen.

Was geschieht, wenn das Haupttreffen des Abends — übrigens kein Titelkampf — zum Beispiel wegen einer Verletzung Alis abgesagt werden muß? Die Veranstalter scheinen sich gegen alle Eventualitäten abgesichert zu haben. Wie Heutschi präzisiert, ist eine Risikoversicherung abgeschlossen worden. Kostenpunkt: 70 000 Franken.

Welche Einnahmen könnten den Aufwendungen gegenüberstehen? Da wären einmal die recht

ansehnlichen Eintrittspreise zu erwähnen. Die Ringplätze — es sind ihrer etwa 400 — kosten 335 Franken, ein Platz auf der Ringtribüne ist für 250 Franken zu haben, und weitere Sitzplätze werden für 150, 45 bis 140 und für 30 Franken angeboten. Ob an der Abendkasse noch Stehplätze für 16 Franken 50 verkauft werden, steht noch nicht fest. Wieviel Geld erhoffen die Veranstalter aus dem Billetverkauf zu erhalten? Heutschi nennt auf diese Frage vorerst die Summe von 1,5 Millionen Franken, schraubt dann aber seine Erwartungen sogleich auf 1,3 Millionen Franken herab.

Prominentenplätze für 440 Franken

Der Vorverkauf hat sich, wie im Hallenstadion bestätigt wird, gut angelassen. Konkrete Zahlen sind allerdings nicht in Erfahrung zu bringen. Gesamthaft stehen 11 000 Sitz- und 2000 Stehplätze zur Verfügung. Würden alle Karten (zu den vorgesehenen Preisen) verkauft, so könnte man nach Angaben eines Angestellten des Hallenstadions in der Tat mit mindestens 1,5 Millionen Franken rechnen. In einer sogenannten Prominentenloge stellt man zusätzlich 404 Plätze zum Preis von je 440 Franken bereit.

Eine bedeutende Einnahmequelle würde die Direktübertragung des Boxkampfes durch das Fernsehen bedeuten. Hier sind die Verhandlungen noch in vollem Gange. Die Eurovisionsländer haben, wie vom Schweizer Fernsehen zu erfahren ist, einig Interesse angemeldet. Ein Entschluß soll am 20. Dezember gefaßt werden. Da die Produktionsmittel des Schweizer Fernsehens am 26. Dezember bereits für andere Veranstaltungen gebunden sind, wäre es Sache des Veranstalters, eine ausländische Gesellschaft für die Übertragung zu finden und dafür auch die Kosten zu übernehmen. Das Schweizer Fernsehen soll in einem solchen Fall bereit sein, technische Hilfe zu leisten.

Training im Limmathaus

Im Limmathaus sind in den vergangenen Tagen vom Box-Klub Zürich Trainingsseinrichtungen erstellt worden. Jürgen Blin, der im Verlaufe des Mittwochs in Zürich eintreffen soll, wird sein Training im Limmathaus nach Programm am Donnerstag, Muhammad Ali am Freitag aufnehmen. Interessenten haben, sofern sie sich den Zuschauerplatz beim Sparring etwas kosten lassen wollen, Zugang zum Ring. Die Höhe des Eintrittspreises im Limmathaus ist noch nicht festgesetzt worden.

Die beiden unternehmungslustigen Promoter haben sich nach Aussagen von Peter Heutschi bei ihrem Unterfangen von der Idee «Ali in der Schweiz» faszinieren lassen. Nun: Die Idee scheint Wirklichkeit zu werden, eine Wirklichkeit mit verlockenden und beängstigenden finanziellen Perspektiven zugleich.

«Stoppe, luege, lose, laufe»

vp. Von der Befolgung dieser vier kurzen, einprägsamen Wörter «Stoppe, luege, lose, laufe» kann unter Umständen das Leben und die Gesundheit eines Kindes abhängen, denn der dichte Straßenverkehr, durch den die Kleinen und Größeren tagtäglich ihren Schulweg zurücklegen müssen, birgt mancherlei Gefahren in sich, Gefahren, denen man mit einer entsprechenden Verkehrserziehung begegnen muß. Um schon den Kleinsten eine gewisse Sicherheit auf den Schulweg mitzugeben und um die Erziehung der Größeren zu korrekten Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten — auch hier gilt das Sprichwort: «Früh übt sich, wer ein Meister werden will» —, führen die neun Verkehrsinstruktoren der Stadtpolizei jedes Jahr in den Kindergarten- und Schulklassen ein ganz auf die Bedürfnisse der Kinder und auf ihre Konzentrations- und Aufnahmefähigkeit zugeschnittenes Verkehrserziehungsprogramm durch, das sich bis heute als erfolgreich erwiesen hat, gingen doch die Kinderunfälle in den letzten Jahren trotz der Zunahme an Motorfahrzeugen und an schulpflichtigen Kindern um mehr als 50 Prozent zurück.

Der Verkehrsunterricht, der pro Klasse jeweils zwei Stunden dauert, beginnt mit einer mündlichen Instruktion. In den unteren Klassen werden die Verkehrsregeln anhand von Verkehrsspielen, Fußgänger-teppichen oder Darstellungen von Verkehrssituationen auf einer Moltonwand erläutert; später kommen als weitere Hilfsmittel Arbeitsblätter und Dia- oder Kurzfilmvorträge dazu, welche den Kindern die Gefahren des Straßenverkehrs und damit die Notwendigkeit einer wirksamen Bekämpfung eindrücklich zum Bewußtsein bringen sollen. Der zweite Teil der Lektionen ist praktischen Übungen gewidmet; haben die Kleinsten nur eine mit parkierten Autos versehene Quartierstraße einzeln, in einer Dreierreihe und in der Gruppe zu überqueren, steigern sich die gestellten Anforderungen von Jahr zu Jahr, so daß zum Beispiel Drittklässler bereits verkehrsreiche Plätze, auf denen der Verkehr von einem Polizisten oder mit einer Lichtsignalanlage geregelt wird, bewältigen müssen. Im achten Schuljahr gehören unter anderem das Verhalten bei Verkehrsunfällen (Meldepflicht, Erste Hilfe), die Spurensicherung und die Sicherung des



Ein Verkehrsinstruktor erklärt zwei Drittklässlern, worauf beim Überqueren der Straße zu achten ist.

Verkehrs bis zum Eintreffen der Polizei zum Ausbildungsprogramm, im neunten Schuljahr wird, neben verschiedenen technischen Problemen, ein konkreter Unfall bis zum entsprechenden Gerichtsentscheid in allen seinen Auswirkungen durchbesprochen.

Daß eine solche Verkehrserziehung auf die Mitarbeit der Eltern angewiesen ist, dürfte jederman klar sein. Zu diesem Zweck werden Elternabende durchgeführt, Merkblätter und Anleitungen zum eigenen Verkehrsverhalten herausgegeben; insbesondere wird auf den großen Einfluß hingewiesen, den das Vorbild der Eltern auf die Kinder hat, neigen doch besonders kleine Kinder dazu, die Verhaltensweise ihrer Mütter und Väter nachzuahmen.

Zustimmung zum Ypsilon plus

Stellungnahme der freisinnig-demokratischen Verkehrskommission

(zfp) Die unter dem Vorsitz von Gemeinderat O. Erb tagende Verkehrskommission der Freisinnig-demokratischen Partei befaßte sich mit der Frage der Expresstraßen im Raum Zürich, wobei sie sich einleitend von Stadtgenieur J. Bernath über die Verbesserungen des Ypsilon plus orientieren ließ. Nach einer eingehenden Aussprache gelangte sie zu folgender Stellungnahme:

Das Expresstraßen-Ypsilon ist nach Auffassung der freisinnig-demokratischen Verkehrskommission grundsätzlich notwendig für die Erschließung der City und die Abnahme des von den Nationalstraßen an die Stadt heangetragenen Verkehrs, der zum überwiegenden Teil Zielverkehr sein wird. Es ist deshalb zusätzlich zum Autobahnring rund um Zürich zu bauen, der seinerzeit von den Freisinnig-Demokraten als erste gefordert worden ist, von seiner Aufgabe her aber keine Alternative, sondern eine sinnvolle Ergänzung zu den innerstädtischen Expresstraßen bildet.

Die Verkehrskommission der Freisinnig-demokratischen Partei ist sich bewußt, daß an innerstädtische Hochleistungsstraßen besondere Anforderungen hinsichtlich der Berücksichtigung der Aspekte des Umweltschutzes und des Städtebaues zu stellen sind. Sie hält deshalb die vorgeschlagenen Projektverbesserungen des sogenannten Ypsilon plus für eine unabdingbare Voraussetzung zur Realisation des Bauvorhabens; andererseits ist sie der Auffassung, daß jetzt ein Projekt vorliegt, das auch vom Standpunkt möglichst geringer Immissionseinwirkungen her zu verantworten ist.

Eine wichtige Funktion des Ypsilon besteht darin, den innerstädtischen Verkehr zu kanalisieren und damit der Ueberflutung von Wohnquartieren mit individuellem Verkehr Einhalt zu gebieten. In diesem Sinne wünscht die Verkehrskommission die Ausarbeitung eines verbindlichen Konzeptes durch den Zürcher Stadtrat, das organisatorische und bauliche Maßnahmen zur Entlastung des bestehenden innerstädtischen Straßennetzes und zur Bildung von Wohnschutzgebieten enthält.

Wenn auch fortlaufende Abklärungen zum Leitbild und zur übergeordneten Konzeption unerlässlich sind, sollten sie doch die seit langem überfälligen Bauvorhaben nicht blockieren. Die Realisierung gewisser Teilstrecken des städtischen Nationalstraßennetzes schafft neue Festpunkte, welche die zukünftige Planung eingrenzen und erleichtern. Die Baubewilligung für den Milchbuckeltunnel darf nicht weiter verzögert werden.

Vordringlich ist nach Auffassung der Kommission eine genaue Abklärung der finanziellen Seite des Ypsilon-Projektes, für die bisher bloß Schätzungen vorliegen. Die Verbesserungen im Sinne des Umweltschutzes sind dabei als integrierender Bestandteil der Projektberechnungen zu betrachten. Desgleichen ist der vom Bund zu erwartende Beitrag genau abzuklären.

Im weiteren bedürfen die Terminvorstellungen der Konkretisierung, für die bisher nur vage Angaben vorliegen. Die freisinnig-demokratische Verkehrskommission erwartet von den zuständigen Instanzen als nächstes einen Zeitplan, der auf Grund von Berechnungen und nicht bloß von Schätzungen die zeitlichen Etappen für die Verwirklichung von Ypsilon, Umfahrung, Untergrundbahn und Zürichbergtunnel angibt. Dieser Zeitplan hat ferner klar Auskunft zu geben über die vorgesehene zeitliche Reihenfolge bei der Verwirklichung, wobei nach Ansicht der Kommission der Sanierung im Sihlraum Priorität zukommt.

Nochmals Abendverkauf

mh. Am Donnerstag wird in Zürich nochmals — wie vor einer Woche — ein Abendverkauf durchgeführt. Für die beiden Abende ist es jedem Detailgeschäft und Warenhaus gestattet, bis spätestens 21 Uhr offenzuhalten.

Einige Verwirrung gibt es allerdings dort, wo die Geschäftstüre auch an diesen Abenden verschlossen bleibt. Hier sei aber darauf hingewiesen, daß kein Geschäftsinhaber, auch wenn die Gewerbebehörde den hinausgeschobenen Ladenschluß bewilligt, zum Offenhalten am Abend verpflichtet ist. Die Regelung entspricht der Devise «Flexible Ladenöffnungszeiten» (innerhalb des gesetzlich festgelegten Rahmens), wie sie vom kommenden Jahr an, gesetzlich untermauert, an einem Abend pro Woche gelten wird.

Nach Angaben der «City Vereinigung» beteiligen sich rund 95 Prozent der Geschäfte am Abendverkauf in der Vorweihnachtszeit. Sie beurteilen den Geschäftsgang am Abend unterschiedlich. Wie von Karl Schnyder von der «Night opening»-Kommission zu erfahren ist, soll die Kasse vor allem in Großbetrieben und Geschäften im Zentrum stimmen, während Quartiergeschäfte lediglich von «mäßigem Erfolg» berichten. Vom Weihnachts-Abendverkauf auf einen möglichen Erfolg oder Mißerfolg des kommenden regulären Abendverkaufs zu schließen, wäre jedoch falsch. Die Möglichkeit des Einkaufens am Abend in einer Zeit, da «Geschenke Freude bereiten», ist ohnehin ein Ausnahme- und Spezialfall. Nur der

Die Seuche der Background-Musik

-ter Wie dieser Tage zu lesen war, lassen die PTT-Betriebe in der Schalterhalle des Postamtes Oerlikon eine Lautsprecheranlage einrichten, welche zu gewissen Tagesstunden eine «diskrete Musik» verbreiten soll. Der Zweck liege, so heißt es in der Meldung weiter, «einzig in der Schaffung einer angenehmen Atmosphäre». Man wolle eine Idee testen, die in Warenhäusern und in Banken zum Teil bereits verwirklicht worden sein.

Falls die PTT-Betriebe nach drei Monaten zu einem positiven Urteil kommen sollten, wäre wohl damit zu rechnen, daß sich die Seuche der Musikberieselung weiter ausbreitet. Mit der Zeit wird es kaum mehr ein öffentlich zugängliches Lokal geben, wo man nicht dem ewig gleichen Brei von seichter Unterhaltungsmusik begegnet. Was man in den Flugzeugen vor dem Start zur Beruhigung mehr oder weniger unterschwelliger Angstgefühle über die Passagiere herabrieseln läßt, was in den Toiletten gepflegter Restaurants diskret aus Lautsprechern quillt, in Warenhäusern die Geräuschkulisse zum Schnarren der Registrierkassen liefert, soll nun auch den Menschenschlangen hinter den Postschaltern beschert werden. Wann ziehen die SBB nach, wann die VBZ, die Amtsstellen, die Schulen? Wann werden diese Teil-Geräuschkulissen, die kaum voneinander zu unterscheiden sind, zu einer Einheitskulisse zusammengeschlossen, im Sinne einer Rationalisierung? Die Ausgaben für die Einrichtung von Lautsprecheranlagen in den Postbüros dürften zwar das Defizit im PTT-Budget nicht wesentlich vergrößern; dennoch könnte man sich diese wahrhaft unnütze Ausgabe ersparen und das Geld für etwas Nützlicheres aufwenden.

Abendverkauf als feste Institution wird — und dies erst nach einer gewissen Zeit der Gewöhnung der Käufer — eine gültige Beurteilung ermöglichen.

Polizeinrichten

Verkehrsunfall

β Am Dienstag, kurz nach 14 Uhr, befand sich ein 63 Jahre alter Mofalenker auf der Europabrücke Richtung Höngg unterwegs. Nach Aussage eines nachfolgenden Lastwagenchauffeurs fuhr der Mann unsicher und schwankend. Als er auf der Höhe der Aargauerstraße vom Lastwagen überholt worden war, bemerkte dessen 20jähriger Lenker, daß der Mofafahrer hinter dem Anhänger gestürzt war, anscheinend ohne vom schweren Gefährt gestreift worden zu sein. Der Verunfallte mußte mit einer Rippenfraktur sowie vermutlich einer Schädelfraktur in Spitalpflege gebracht werden. Trotz mehrerer Zeugnisaussagen konnte nicht eindeutig abgeklärt werden, ob das Opfer vom rechten hinteren Kotflügel des Lastwagenanhängers leicht touchiert worden war.

MiBachtung des Rotlichts

Am Dienstag abend, kurz nach 19 Uhr, wollte ein durch die Winterthurerstraße stadtauswärts fahrender 54 Jahre alter Personwagenlenker bei der Abzweigung zur Ueberlandstraße nach links abbiegen und übersah dabei das für ihn geltende Rotlicht. Auf der Kreuzung prallte sein Fahrzeug gegen ein aus der Gegenrichtung kommendes Auto, das seinerseits gegen einen zweiten, ebenfalls stadteinwärts fahrenden Wagen geschleudert wurde. Während der fehlbare Lenker und der 38jährige Fahrer des dritten Autos unverletzt blieben, wurden der 18 Jahre alte Lenker des zweiten Personewagens sowie seine zwei gleichaltrigen Mitfahrer verletzt. Sie mußten mit einer Gehirnerschütterung, Knieverletzungen sowie Schnittwunden am Kopf in das Kantonsspital gebracht werden. Zwei der beteiligten Fahrzeuge wurden total beschädigt; der Gesamtschaden beläuft sich auf rund 10 000 Franken. Der fehlbare Automobilist mußte seinen Führerausweis der Polizei abgeben. Durch den Unfall ergaben sich große Verkehrsstockungen, und der stadtauswärts führende Verkehr mußte während rund einer Stunde einspurig geführt und stadteinwärts über die Schwamendingenstraße umgeleitet werden.

Die Munition im Wehrenbachtobel

-t. Wie bereits berichtet, ist am letzten Sonntag im Wehrenbachtobel eine größere Zahl von Pistolen- und Gewehrmunition gefunden worden. Die bisherigen polizeilichen Ermittlungen ergaben eindeutig, daß es sich um einen Teil der Munition handelt, die in der vergangenen Woche aus dem Schützenhaus im Holletsmoos in Küssnacht gestohlen worden ist. Von den Tätern fehlt noch immer jede Spur.

Bewaffneter Einbrecher

Als kürzlich eine 25jährige Amerikanerin um die Mittagszeit in ihre im dritten Stock gelegene Wohnung im Kreis 4 zurückkehrte, entdeckte sie im Schlafzimmer einen unbekanntem Mann, der sich in der Folge seinen Fluchtweg unter Waffendrohung erzog. Er hat der Wohnungsinhaberin eine Metallkassette entwendet, die 400 Franken, 950 Schilling und ein Sparbüchlein enthielt. Der gleiche Täter muß sich ebenfalls in das Zimmer eines 21jährigen Studenten eingeschlichen haben, dem er verschiedene Schmuckstücke stahl. Beim Unbekanntem handelt es sich um einen etwa 25 Jahre alten und rund 180 Zentimeter großen Mann von schlanker Statur. Er hat blonde, nackenlange Haare und trug dunkle Kleidung.

Trick mit wertlosen Uhren

Seit einigen Tagen treibt in der Gegend des Hauptbahnhofs eine Bande von Jugoslawen ihr Unwesen. Die Gauner machen sich insbesondere an Landsleute heran und erklären ihnen, sie seien wegen eines Mißgeschicks in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Meistens suchen sie um ein kurzfristiges Darlehen nach, für das sie den Geldgebern eine angeblich wertvolle Golduhr als Pfand überreichen. Einmal im Besitze des Bargeldes, verschwinden sie auf Nimmerwiedersehen. Der Polizei sind aus jüngster Zeit bereits fünf solcher Fälle bekannt. Im einen Fall hat die Bande für eine wertlose Uhr 2300 Franken, im andern Falle 3000 Franken einkassiert.